

Zürich, 24. Oktober 2012

## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

---

### **Motion von Gregor Bucher und Ernst Danner betreffend Energiebedarf städtischer Liegenschaften, Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare Energien, Bericht und Abschreibung**

Am 13. April 2005 reichten die Gemeinderäte Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2005/137, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit zu unterbreiten, mit welchem bei sämtlichen der Stadt gehörenden und zugleich von ihr selber genutzten Liegenschaften die notwendigen Investitionen finanziert werden können, damit nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau sowie bei Neubauten der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) vollumfänglich durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

#### Begründung

Die Deckung des Energiebedarfes mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Gewisse Energieträger bergen hohe Risiken und Gefahren in sich. Die mittel- und langfristige fossile Energieversorgung ist – bedingt durch das nahe Fördermaximum beim Erdöl und dem damit verknüpften massiven Preisanstieg – volkswirtschaftlich mit unberechenbaren Risiken behaftet. Die Folgen der Klimaerwärmung sind hinlänglich bekannt.

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, die Kosten sinken aber seit Jahren und stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten der Klimaerwärmung etc.

Auf die vorgeschlagene Weise wird ein sukzessiver Umstieg auf einen nachhaltigen Energiekonsum in städtischen und von der Stadt genutzten Liegenschaften gewährleistet, sei es durch Eigenprodukte, sei es durch Zukauf. In – auf den städtischen Liegenschaftswert bezogenen – "homöopathischen" Dosierungen wird so ein Umstieg auf den Verbrauch erneuerbarer Energien vollzogen. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstieg bis in ca. 40 Jahren vollzogen sein wird.

Mit Zuschrift vom 26. Oktober 2005 an den Gemeinderat nahm der Stadtrat zur eingereichten Motion Stellung und empfahl diese zur Ablehnung.

Der Gemeinderat beschloss am 14. März 2007, die Motion, GR Nr. 2005/137, von Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) vom 13. April 2005, welche am 10. Januar 2007 dringlich erklärt worden war, dem Stadtrat unter folgender geänderter Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die ein Konzept (mit Zeithorizont 2050) und zu dessen Realisierung einen ersten Rahmenkredit enthält, mit welchem bei sämtlichen der Stadt gehörenden und zugleich von ihr selber genutzten Liegenschaften die notwendigen Investitionen finanziert werden können, damit nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau sowie bei Neubauten der Energiebedarf (Heizung, Klima, Warmwasser, Elektrizität etc.) bis ins Jahr 2050 zu mindestens 90 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, beinhalten den Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung.

Gemäss Art. 90 i.V.m. Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats hat der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat überwies die Motion am 14. März 2007. Mit Weisung 354 vom 4. März 2009 erstattete der Stadtrat Bericht zur Motion und beantragte dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Hingegen beschloss die Spezialkommission HBD/SE bei der erstmaligen Behandlung, die Weisung zurückzustellen – mit der Begründung, es sei die Entwicklung im Zusammenhang mit zwei weiteren Motionen ähnlicher Stossrichtung abzuwarten (Motion von Corine Mauch und Bernhard Piller betreffend Energiesparmassnahmen in den städtischen Liegenschaften, GR Nr. 2006/558, und Motion der AL-Fraktion betreffend Städtische Wohnliegenschaften, Rahmenkredit für zusätzliche Energiesparmassnahmen, GR Nr. 2006/565). Bei der Wiederaufnahme der Weisungsberatung in der Spezialkommission Ende 2011 zeigte es sich, dass der Bericht des Stadtrats an Aktualität eingebüsst hat. Insbesondere fehlten darin die seit der Weisungserstellung Anfang 2009 unternommenen Anstrengungen der Stadt zur Förderung erneuerbarer Energien. Der Stadtrat hat deshalb die Weisung 354 bzw. den STRB 275 vom 4. März 2009 zurückgezogen und legt hiermit eine angepasste neue Weisung vor.

Vorab ist zu bemerken, dass der Stadtrat die Begründung der Motion vollumfänglich teilt. Er ist aber der Ansicht, dass dem Begehren in anderer Form entsprochen werden kann.

### **Heutige städtische Vorgaben**

Der Stadtrat hat mit dem Legislatorschwerpunkt von 2006 bis 2010 «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» dieses wichtige Problemfeld aufgegriffen, um dazu einen engagierten Beitrag zu leisten. Für die langfristige Umsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft, bei der ohne Einbusse an Lebensqualität nur noch ein Drittel des heutigen Energieverbrauchs und eine Tonne CO<sub>2</sub>-Emission pro Kopf nötig sind, spielen Massnahmen im Gebäudebereich der Stadt Zürich eine wichtige Rolle.

Der «Masterplan Energie der Stadt Zürich» (STRB 765/2012) wurde 2012 an die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft angepasst. Definiert werden quantitative Ziele für die Leitgrössen der 2000-Watt-Gesellschaft, u. a. auch für den Verbrauch an Primärenergie, differenziert für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung. Die Festlegung dieser Ziele basiert dabei auf dem durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Auftrag, bis zum Jahr 2050 den Ausstoss an Treibhausgasen auf 1 Tonne pro Person zu senken. Für die Stadtverwaltung gelten relative Ziele in Bezug auf das Referenzjahr 2005: Bis 2050 ist der Primärenergieverbrauch von 100 auf 50 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig der Anteil erneuerbarer Primärenergien von 20 (2005) auf 90 Prozent zu steigern (für 2020 gilt das Etappenziel von 35, für 2035 ein solches von 60 Prozent).

In den «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» (STRB 261/2012) ist für die städtischen Bauten gemäss den Basisanforderungen festgelegt, dass erneuerbare Energien mindestens 40 Prozent des gesamten Wärmebedarfs von Neubauten decken, bei bestehenden Bauten beträgt der Anteil mindestens 15 Prozent. Bei Objekten, welche sich für die Einhaltung der weitergehenden Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft eignen, soll der ganze Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Anpassung der 7 Meilenschritte an den Masterplan Energie 2012, die für 2013 geplant ist, wird sich an den weitergehenden Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft orientieren.

### **Konzepte**

In der Studie «Schulen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» wurde erstmals auf der Ebene eines städtischen Portfolios untersucht, wie der Zielpfad der 2000-Watt-Gesellschaft

erreicht werden kann. In einem breit angelegten Prozess, an dem die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO), das Amt für Städtebau (Denkmalpflege) und das Amt für Hochbauten mitwirkten, wurde die 2000-Watt-Methodik auf zehn repräsentative zukünftige Schulbauinstandsetzungen angewendet und die Ergebnisse auf den ganzen Bestand hochgerechnet. Die beteiligten Dienstabteilungen entwickelten ein Szenario mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien, das die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft für 2050 erreicht und auch den Anforderungen von Denkmalpflege, Architektur und Nutzwert gerecht wird. Für die zukünftigen Schulbauprojekte wurden die Prozessschritte und Zuständigkeiten gemäss «Verfahrenshandbuch für allgemeine Bauvorhaben der Stadt Zürich» präzisiert. Zudem wird ein Monitoring der Bauprojekte durchgeführt.

Das «Energieversorgungskonzept 2050», das den gesamten Gebäudepark in der Stadt Zürich berücksichtigt, basiert auf dem Gebäudeparkmodell, mit dem die Energienachfrage lokal differenziert analysiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die räumliche Verteilung, die Nachfragezonen aus den Räumlichen Entwicklungsstrategien (RES) sowie denkmalgeschützte und inventarisierte Bauten. Für die lokal gebundenen erneuerbaren Energieressourcen werden Angebotszonen unterschieden. Das Fazit aus dem «Energieversorgungskonzept 2050» ist, dass unter Annahme einer forcierten Sanierungsstrategie und eines konsequenten Wechsels der Energieträger in Richtung der verfügbaren erneuerbaren Wärmepotenziale langfristig ein 2000-Watt-kompatibler Gebäudepark in der Stadt Zürich möglich scheint.

Als Ergänzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wird gegenwärtig eine Strategie für öffentliche Bauten und Anlagen (RES Teilstrategie 9) ausgearbeitet. Im Rahmen des Teilprojekts Nachhaltigkeit wird bis Ende 2012, ausgehend vom «Energieversorgungskonzept 2050», eine entsprechende Untersuchung, die nur die städtischen Bauten umfasst, durchgeführt.

### **Stand der Umsetzung in der Bewirtschaftung und bei Bauprojekten**

Beim Nutzenergieeinkauf für die Verwaltungsbauten ist der Anteil fossiler Energie innert fünf Jahren von 82 auf 59 Prozent (2011) gesenkt worden. Das heisst, dass Holz, Fernwärme und Biogas einen Anteil von bereits 41 Prozent einnehmen. Im selben Zeitraum wurde der Anteil Biogas von 0 auf 19 und der Anteil Solartop-Strom von 0 auf 10 Prozent erhöht.

Für 91 Objekte (mit 232 Gebäuden) des Verwaltungsvermögens hat die IMMO mit dem Kanton Zürich eine Energie-Grossverbraucher-Vereinbarung zur Reduktion des Energieverbrauchs abgeschlossen (u. a. Pflegezentren, Altersheime, Verwaltungsgebäude, Schulen, Hallenbäder). Als Energie-Grossverbraucher gelten Objekte mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde (§ 13a des kantonalen Energiegesetzes). Die Vereinbarung bedeutet, den Energieverbrauch der 91 Objekte bis 2014 um 15 Prozent zu senken. Die bis dato vorliegenden Energieverbrauchswerte weisen darauf hin, dass der Energieverbrauch stärker reduziert wird als vereinbart.

Um die Energieverbrauchsziele zu erreichen, führt die IMMO an den technischen Anlagen ihrer grossen Liegenschaften kontinuierlich Betriebsoptimierungen durch. Allein im Jahr 2011 wurden dadurch in den 91 Objekten rund 4,2 Millionen Franken an Energie- und Wasserkosten eingespart. Aufsummiert seit 2006 belaufen sich die Einsparungen auf etwa 20 Millionen Franken. Seit 2006 wurde der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um mehr als 30 000 Tonnen reduziert. Die Grossverbraucher-Vereinbarung soll in den nächsten zwei Jahren von 91 auf 130 Objekte ausgedehnt werden, um mit vertretbarem Aufwand weitere markante Einsparungen zu erzielen. Die bisherigen Betriebsoptimierungsergebnisse sind von energo, dem Kompetenzzentrum für Energieeffizienz in Gebäuden, wiederholt als «überdurchschnittlich gut» und mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt worden.

Mit der Grossverbraucher-Vereinbarung profitiert die Stadtverwaltung zusätzlich vom ewz-effizienzbonus (10 Prozent) des Tarifpreises für Wirkenergie und Leistung (jährlich rund Fr. 800 000.–). Dieser Bonus wird seit diesem Jahr ausschliesslich für den Bezug von ökologisch produzierter Elektrizität, Biogas usw. und für den Betrieb so genannter Öko-Häuser verwendet. Hintergrund: Bei Instandsetzungsprojekten wird immer der Einsatz erneuerbarer Energiequellen geprüft. Allerdings können denkmalgeschützte Objekte wie beispielsweise die Amtshäuser der Stadtverwaltung nicht mit Solaranlagen ergänzt werden. Zum Teil fehlen auch die räumlichen Voraussetzungen, um von einer mit fossilen Brennstoffen betriebenen Anlage auf eine Alternativtechnik umzurüsten. Aus diesem Grund soll für solche Gebäude, im Einklang mit den Zielen der «2000-Watt-Gesellschaft», der Bezug von Ökostrom und Biogas vorgesehen werden. Die Verwendung des Effizienzbonus lehnt sich an den STRB 1221/2011 an. Dieser Beschluss verpflichtet die Dienstabteilungen der Stadt Zürich zur Ökologisierung der Strombeschaffung durch Bestellung von ewz.solartop, ewz.wassertop oder ewz.ökopower. Für die von ihr betreuten Objekte setzt die IMMO künftig den gesamten Effizienzbonus für die Beschaffung umweltfreundlicher Energieträger ein, wobei mindestens die Hälfte des Bonus für den Bezug von ökologisch produzierter Elektrizität verwendet wird.

Für die städtischen Neubauten und Instandsetzungsprojekte sind die Vorgaben der «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» in den letzten Jahren mit einem Anteil an erneuerbaren Energien von 50 bis 70 Prozent deutlich übertroffen worden (vgl. Jahresbericht 2011 7 Meilenschritte).

### **Heutige Rahmenkredite für erneuerbare Energien**

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2009 zwei Beschlüsse verabschiedet, welche Rahmenkredite beinhalten, mit denen explizit der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden soll. Der Rahmenkredit über 18 Millionen Franken für städtische Liegenschaften im Verwaltungs- oder Finanzvermögen (GR Nr. 2006/558) umfasst Nachhaltigkeitsmassnahmen, welche über das Programm «7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen» des Stadtrats hinausgehen. Der Rahmenkredit über 10 Millionen Franken für die städtischen Wohnliegenschaften (GR Nr. 2006/565) umfasst Investitionen, die der Energieeinsparung, der Umweltschonung und der Förderung erneuerbarer Energien dienen, soweit diese noch nicht wirtschaftlich sind. Bis dato sind aus den beiden Rahmenkrediten rund 30 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 6 Millionen Franken finanziert worden. Im Weiteren hat der Gemeinderat am 29. August 2012 die Motion, GR Nr. 2010/422, überwiesen, mit welcher der Stadtrat beauftragt wird, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften zu beantragen. Ein vierter Rahmenkredit zur Förderung der erneuerbaren Energien wird nicht als sinnvoll erachtet, solange die vom Gemeinderat bewilligten Rahmenkredite nicht ausgeschöpft sind.

### **Kreditrechtliche Überlegungen**

Die Motion verlangt, dass mit dem Rahmenkredit diejenigen Investitionen neu finanziert werden, welche erforderlich sind, um den Energiebedarf durch erneuerbare Energien zu decken. Die restlichen Kosten werden mit den ordentlichen Objektkrediten gesprochen. In rechtlicher Hinsicht ergibt sich, dass die Aufteilung eines dem gleichen Zweck dienenden Objektkredits in Teile, die über den Objektkredit, und Teile, die über den Rahmenkredit finanziert werden, einem unzulässigen Splitting gleichkommt und damit den Grundsatz der «Einheit der Materie» verletzt. So wäre es zum Beispiel möglich, dass der Gemeinderat einen Objektkredit von 19 Millionen Franken beschliesst und weitere Teile des Bauvorhabens (zum Beispiel 2 Millionen Franken für erneuerbare Energie) über den Rahmenkredit finanziert. Durch dieses Vorgehen würde der Gesamtkredit von 21 Millionen Franken der Volksabstimmung entzogen und der Vorschrift gemäss § 2 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt nicht Rechnung getragen.

Etwas weiter betrachtet wäre es denkbar, dass der Gemeinderat für andere Anliegen ebenfalls Rahmenkredite beschliesst. So könnte zum Beispiel ein Rahmenkredit für die umfassende bauliche Anpassung zur Gewährleistung von hindernisfreien Gebäuden bewilligt werden, welche weitergeht als die heute minimalen Anforderungen, oder für zusätzliche Massnahmen zur Sicherheit von Frauen im Umgebungsbereich. Dies sind alles berechnete Anliegen, die bei städtischen Bauten – wie die Energieeffizienz – auch ernst genommen und umgesetzt werden. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise fragmentierte Rahmenkredite nicht nur nicht rechters sind. Es würde auch zu einer grossen Unübersichtlichkeit führen und einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand zur Bewirtschaftung solcher Rahmenkredite führen.

Um den Vorschriften gemäss § 2 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt zu entsprechen, müssen daher in den jeweiligen Objektkrediten die Anteile, welche aus dem Rahmenkredit finanziert werden, explizit ausgewiesen und als Bestandteil des gesamten Objektkredits vom Gemeinderat nochmals beschlossen werden. Nur so wird der erforderlichen «Einheit der Materie» Genüge getan. Ein solches Vorgehen, nämlich einerseits Finanzierung aus dem Rahmenkredit und andererseits Bewilligung als Teil des Objektkredits, würde zu einer verpönten zweimaligen Bewilligung ein und derselben Ausgabe führen. Ein solches Vorgehen ist deshalb verpönt, weil es auf diese Weise zu einer zweimaligen Unterstellung unter das Finanzreferendum kommen kann (sowohl der Rahmenkredit als auch ein Objektkredit von über 2 Millionen Franken unterstehen dem Finanzreferendum). Die Belastung des Rahmenkredits wäre in einem solchen Fall also unnötig und zu verhindern.

### **Umsetzung der Motion ohne Rahmenkredit**

Aufgrund dieser kreditrechtlichen Anforderung kann der Motion jedoch auf andere Weise entsprochen werden. Nämlich indem – wie das die Motion im zweiten Teil verlangt:

Sämtliche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüsse, die eine Gesamtrenovation, einen Um- oder Neubau städtischer und auch von der Stadt genutzter Liegenschaften zum Ziel haben, einen Nachweis einer nachhaltigen Energieverwendung enthalten.

Der Gemeinderat kann also bei jedem Bauvorhaben, das ihm zur Genehmigung unterbreitet wird, direkt überprüfen, ob die ausgewiesenen Massnahmen den aktuellen Anforderungen entsprechen, mit angemessenen Kosten erreichbar sind und gleichzeitig den Kredit dafür bewilligen. Dieses Vorgehen ermöglicht auch, laufend die aktuellen Erkenntnisse zu berücksichtigen und dadurch immer zu den verantwortungsbewussten Bauträgern zu gehören.

Der Rahmenkredit würde somit ausschliesslich dazu dienen, einen Teil von zu beschliessenden Krediten aus einem «Spezialkässeli», das der Gemeinderat früher geäufnet hat, in den Objektkredit zu transferieren.

Einen gewissen Nutzen und eine Vereinfachung kann sich bei Bauvorhaben, welche als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats liegen, ergeben. Mit dem Rahmenkredit ist es dem Stadtrat möglich, Ausgaben im Nachhaltigkeitsbereich, welche nicht gebunden wären, zu finanzieren, ohne dem Gemeinderat dafür eine Vorlage unterbreiten zu müssen. Aufgrund von Art. 2<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung und der entsprechenden Verpflichtung der Stadt Zürich, sich für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen, können heute viele Massnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeit allerdings als gebunden bezeichnet werden, da die Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln in einer Verfassungsgrundlage vorhanden ist und deshalb auch häufig kein sachlicher, zeitlicher und erheblicher Ermessensspielraum besteht. Handelt es sich um gebundene Ausgaben, so müssen keine neuen Ausgaben zulasten eines neuen Rahmenkredits bewilligt werden. Ein Nutzen eines Rahmenkredits könnte darin liegen, dass zusätzliche Kosten, welche nicht zum eigentlichen Projekt gehören, wie z. B. Evaluationen von unterschiedlichen Anlagen für die Beschaffung erneuerbarer Energien (Solarenergie, Windenergie, Geothermie), Machbarkeitsabklärungen von technischen Lösungen bis hin zur Nachevaluation und Auswertung von realisierten techni-

schen Anlagen bei Pilot- und Demonstrationsprojekten, über einen derartigen Rahmenkredit finanziert werden können.

Für diese Anliegen hat der Gemeinderat jedoch die Motion von Corine Mauch und Bernhard Piller betreffend Energiesparmassnahmen in den städtischen Liegenschaften überwiesen (GR Nr. 2006/558), welche einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken verlangt. Die Zielsetzung stimmt in hohem Masse mit der vorliegenden Motion überein, beschränkt sich jedoch nicht alleine auf die erneuerbare Energie, sondern geht auf die Nachhaltigkeitsanforderungen im umfassenden Sinne ein. Sie ist daher besser geeignet, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anzupacken und vorwärtszubringen. Grundsätzlich vermisst der Stadtrat, dass mit der Zielsetzung dieser Motion und somit mit diesem Rahmenkredit eigentlich keine Legitimation gegeben wäre, um Baumassnahmen zu finanzieren, die darauf hinzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, Materialkreisläufe zu schliessen oder den Verbrauch von Grauenergie zu mindern. So gesehen bleiben wichtige Anliegen auf der Strecke, die dem engeren Ziel, möglichst nur erneuerbare Energie zu verwenden, vorausgehen.

Aus den dargelegten Gründen ist der Stadtrat der Auffassung, dass der Motion auf andere Weise entsprochen werden kann.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2005/137, von Gregor Bucher (Grüne) und Ernst Danner (EVP) vom 13. April 2005 betreffend Energiebedarf städtischer Liegenschaften, Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare Energien wird als erledigt abgeschlossen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**